

Zwischenbericht des Anlegerbeirats VIP 4

Sehr geehrte Mitgesellschafterinnen und Mitgesellschafter,

in den vergangenen 6 Monaten haben Sie von uns trotz vielfältiger Aktivitäten nur wenig gehört. Es ist deshalb an der Zeit, Ihnen endlich einen Tätigkeitsbericht zu liefern. Dass Sie diesen Bericht erst jetzt erhalten, liegt wesentlich daran, dass wir erst seit dem Amtsantritt des neuen Geschäftsführers Thierry Potok am 1. Mai 2008 wieder direkt mit Ihnen kommunizieren können. Dazu am Ende des Berichtes mehr.

1 Aktivitäten des Beirats

Der Beirat bzw. einzelne Vertreter des Beirats haben in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gesprächen mit dem VIP-Management, dem Treuhänder und anderen Gesprächspartnern geführt, um die Ihnen aus unserem Schreiben vom Januar bekannten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung zu beheben, einen Einblick in die Aktivitäten des Fonds zu gewinnen, die Vernetzung des Beirats voranzutreiben und uns eine Meinung zu den aktuellen Fragestellungen z.B. im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von ABADI und dem Rechtsstreit zwischen dem Fonds und Brass Hat zu bilden. Im Einzelnen wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Treffen mit der Geschäftsführung (Herr Riedel, Herr Seiffert) am 22.1 und 16.4 2008
- Persönliche Gespräche mit dem GF der VIP Fondsverwaltung, Herrn Seiffert, am 9. Januar 2008 und mit dem GF der Geschäftsführungs GmbH, Herrn Riedel, am 14.3.2008, beide Gespräche in München jeweils mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit
- 2 Gespräche mit dem Treuhänder, Herrn RA Feuchtinger, im Februar 2008 mit gleichem Ziel
- Gespräch mit Herrn Sommer, Vorsitzender des Fachbeirates VIP 4 und des neuen Anlegerbeirats VIP 3, am 15. Januar 2008 in Köln zur Abstimmung von Aktivitäten, weitere gemeinsame Sitzungen in München
- Treffen mit Herrn Lars Sylvest, Geschäftsführer Brass Hat, am 15. Januar 2008 in Hamburg, zur Informationsgewinnung über Hintergründe des Vertrages mit VIP
- Treffen mit RA Dr. Richter, Vertreter von ABADI, im April in Köln zur Informationsgewinnung über das ABADI-Angebot
- Gespräche mit Herrn Andreas Schmid am 15. März und am 2. Mai 2008 in Köln sowie im Mai in München
- Gespräche mit Herrn Potok am 18. April in Leipzig, am 2. Mai in Köln am 3. Juni und am 26. Juni jeweils in München, zwischenzeitlich ständiger Kontakt per Telefon und email
- Unterstützung der neuen GF bei der Lösungsfindung zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zwischen Brass Hat und dem Fonds
- 3 Treffen mit Vertretern der Commerzbank unmittelbar nach der Wahl im Dezember 2007 und im April 2008 in Frankfurt / Main
- telefonische Kontakte auch mit Vertretern der Hypovereinsbank.

2 Stand der Klagen gegen die Aberkennung der Steuervorteile

Sie werden sich erinnern, dass von VIP zusätzlich zur Klage gegen die Aberkennung der Steuervorteile auch eine Klage gegen das Betriebsstättenfinanzamt München wegen der Aussetzung der Vollziehung (AdV-Verfahren) der Steuerrückforderungen angestrengt wurde. Diese Klage ist vom Finanzgericht München abgewiesen worden. Es wurde allerdings, was eine Seltenheit bei dieser Art des Verfahrens ist, Beschwerde zur höchsten Instanz, dem Bundesfinanzhof (BFH), zugelassen, diese ist nunmehr dort anhängig. Eine Entscheidung wird noch 2008 erwartet. Obwohl es „nur“ um die Aussetzung der Vollziehung geht, wird die Begründung des Urteils dafür Argumente liefern, wie der BFH voraussichtlich in der Hauptsache der steuerlichen Beurteilung der „Garantiefonds“ argumentieren wird. Trotz des noch anhängigen Verfahrens haben leider inzwischen nicht wenige Finanzämter gegen Anleger in zum Teil rigider Weise vollstreckt, auch Beiratsmitglieder sind davon betroffen. Beschwerden Ihrerseits gegen dieses Vorgehen erscheinen vor dem Hintergrund des laufenden BFH-Verfahrens angezeigt.

3 Aufklärung des behaupteten "Verlusts" aus den nicht vorgenommenen Ersatzinvestitionen im VIP4

Wer bei der Gesellschafterversammlung für VIP4 im Dezember 2007 dabei war, wird sich noch gut erinnern: Herr Riedel erklärte, dass dem Fonds ein hoher Vermögensschaden entstehen würde, wenn die von der Geschäftsführung geplanten Ersatzinvestitionen nicht realisiert würden. Einen schlüssigen Nachweis blieb er schuldig. Die anschließende Abstimmung ergab mit einer großen Mehrheit von mehr als 2/3 der Stimmen die Ablehnung der Ersatzinvestitionen.

Nach kurzer Pause trat Herr Riedel erneut auf und erklärte, dass er soeben von der Hypo Vereinsbank (HVB) telefonisch eine neue Information über den Umfang des drohenden Schadens erhalten habe. Demnach sei bei Beibehaltung der ablehnenden Entscheidung mit einem zusätzlichen Schaden in Höhe von 9 bis 18 Mio. € zu rechnen. Daraufhin wurde über den bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ein erneuter Gesellschafterbeschluss gefasst. Dieser Beschluss übertrug die Entscheidung über die Ersatzinvestitionen dem neuen Anlegerbeirat, der sich schließlich nach drei Tagen intensiver Bemühungen (in einer von vornherein sehr schwierigen Gesprächs-Atmosphäre) aufgrund unzureichend aufbereiteter Informationen nicht in der Lage sah, sich eine abschließende Meinung zu den Ersatzinvestitionen und den damit verbundenen Chancen und Risiken zu bilden. Die Investitionen wurden deshalb nicht durchgeführt.

Wir haben anschließend eine Vielzahl vergeblicher Versuche unternommen, die Geschäftsführung dazu zu bewegen, den behaupteten Verlust zu verifizieren. Erst jetzt, nach acht Monaten und dem Wechsel in der Geschäftsführung, war eine Aufklärung möglich.

Jetzt steht fest, dass durch die nicht vorgenommenen Ersatzinvestitionen weder auf der Ebene des Fonds VIP4 noch auf der Ebene der Gesellschafter ein erwähnenswerter Verlust entstanden ist und dass schon gar kein zusätzlicher Schaden – wie von GF Riedel im Dezember behauptet – in Millionenhöhe verursacht worden ist.

Rückwirkend betrachtet wird deutlich, dass Herr Riedel von Verlusten sprach, aber in Wirklichkeit einen entgangenen hypothetischen Gewinn meinte, auf den die Gesellschafter durch die Ablehnung der Investitionen verzichtet haben. Außerdem vergaß er, die Zinsersparnis für die Anleger durch die Reduzierung der Fremdfinanzierung der gezeichneten Anteile zu berücksichtigen. Wir haben hier alle Zahlen geprüft und dabei folgendes festgestellt:

Wegen der abgebrochenen Projekte hat die HVB den darauf entfallenden Betrag der Schuldübernahme 2014 in Höhe von 88,4 Mio € ermittelt. Diese 88,4 Mio € ergaben abgezinst auf den 31.3.2008 einen Betrag in Höhe von 72,9 Mio €. Davon wurden 43,4 Mio € für die Teiltilgung (incl. Zinsen) unserer obligatorischen Anteilsfinanzierung bei der HVB verwendet, der Restbetrag von 29,5 Mio € wurde an die Fondsgesellschaft überwiesen und steht dort zur Verfügung. Über die Verwendung wird noch ein Gesellschafterbeschluss gefasst werden.

Die vorzeitige Rückzahlung des Teilbetrags auf abgezinster Basis ist völlig korrekt, da der Betrag der Schuldübernahme erst in 2014 fällig ist. Die Abzinsung von 2014 auf 2008 erfolgte mit einem Zinssatz von ca. 3,5% für sieben Jahre. Wenn man berücksichtigt, dass der obligatorische Kredit der HVB uns effektiv ca. 5,7% p.a. kostet und diese Zinsen für den getilgten Teil jetzt wegfallen, haben wir Anleger Geld gespart.

Die Entscheidung des Beirats vom Dezember, die wesentlich auf der klaren Mehrheitsentscheidung der Anleger in der ersten Abstimmung der Gesellschafterversammlung fußte, hat demzufolge zu keinem hohen Verlust für die Anleger geführt. Die entsprechenden Aussagen von Herrn Riedel während der Gesellschafterversammlung und auch danach waren in soweit nicht richtig und zumindest irreführend. Hinsichtlich des hypothetischen Gewinns erinnern wir daran, dass bisher kein Filmprojekt die prospektierten Gewinne auch nur annähernd erwirtschaftet hat. Diese Erfahrungen sind in die Ablehnung eingeflossen. Dies entsprach auch den Intentionen der zunächst getroffenen ablehnenden Entscheidung der anwesenden Gesellschafter.

Über die Verwendung des Betrags von 29,5 Mio. €, der direkt an VIP4 geflossen ist, müssen die Gesellschafter entscheiden. Hierzu wird es in der nächsten Zeit eine schriftliche Beschlussfassung geben. Zur Entscheidung steht die Investition in neue Filmprojekte oder die Ausschüttung an die Gesellschafter evtl. mit der Option, das Geld zur weiteren Darlehenstilgung bei der HVB zu verwenden. Da neue Filmprojekte noch nicht zur Entscheidung anstehen, werden in dem Gesellschafterbeschluss lediglich die Rahmenbedingungen einschließlich Renditeansprüche formuliert werden. Die Geschäftsführung wird die Alternativen zur Entscheidung aufbereiten und vor Versand dem Anlegerbeirat vorlegen.

4 Übernahmeangebot von Abadi

Das Angebot hat „im ersten Anlauf“ bei weitem nicht den von Abadi erhofften Erfolg gebracht, so dass nicht auszuschließen ist, dass es zu einer Verlängerung der Annahmefrist mit ggf. verbesserten Rahmenbedingungen kommen wird. Genauer wissen wir jedoch nicht. Die Mitglieder des Beirats haben das Angebot geschlossen nicht angenommen, da wir von den wirtschaftlichen Konditionen des Angebots nicht überzeugt waren.

5 Stand der Klagen der Anleger auf Schadenersatz

Zum Stand der Klagen auf Schadenersatz (Prospekthaftung bzw. Beratungshaftung) verweisen wir auf Presseartikel sowie die verschiedenen Internet-Seiten der Klage führenden Kanzleien.

Ein besonderer Punkt ist der zum 30.6.2008 ausgelaufene Verzicht der Commerzbank auf die Einrede der Verjährung gegenüber den von ihr vermittelten Zeichnern der VIP Medienfonds 3 und 4. Bereits am 26. Dezember 2007, d.h. nicht einmal zwei Wochen nach unserer Wahl, haben wir die Commerzbank in einem Gespräch in Frankfurt auf die Dringlichkeit einer Erklärung der Bank zu ihrem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit hingewiesen. Wir haben dies damit begründet, dass tausende langjährige Kunden der Bank Zeit benötigen, um sich auf die Situation nach dem 30.6.2008 vorzubereiten. Wir haben auch darauf verwiesen, dass eine Verlängerung des Verzichts ein Zeichen der Vertrauensbildung sei und Verhandlungslösungen unterstützen könne. Diese Auffassung haben Beiratsmitglieder in verschiedenen Gesprächen mit der Bank im März und April 2008 wiederholt.

Wir wurden dann im April in einem Gespräch mit Vertretern der Commerzbank davon unterrichtet, dass bis Ende Mai mit einer Entscheidung über die Verlängerung des Verzichts zu rechnen sei. Die Entscheidung wurde dann leider immer weiter hinausgezögert, schließlich wurde der Verzicht kurz vor Ablauf der Frist durch den Vorstand der Bank nicht verlängert.

Wir sind über diese Entscheidung der Bank in höchstem Maße enttäuscht und auch verärgert. Wir haben dies in einem Brief an den Vorstand der Bank zum Ausdruck gebracht und inzwi-

schen auch eine entsprechende Presseerklärung an verschiedene Finanzjournalisten verteilt. Eine Antwort haben wir vom Vorstand der Bank bis heute nicht erhalten.

Die Folgewirkung der Entscheidung hat sich schon eingestellt: wir hören von hunderten weiterer Klagen sowie der Beendigung der Geschäftsverbindung mit der Bank durch viele Betroffene. Viele Anleger haben uns auch direkt über ihre Verärgerung informiert. Es wäre hilfreich, wenn auch Sie der Bank Ihre Auffassung zu diesem Thema unmittelbar mitteilen würden.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist nach den Aussagen von Juristen auch nach dem 30. Juni 2008 noch möglich. Kritisch wird es erst zum 31.12.2008, weil dann drei Jahre seit Kenntnis vergangen sein werden. Es bleibt also noch etwas Zeit für eine Klage. Klagewillige Anleger sollten aber nicht bis zur letzten Minute warten, sondern sich von einem Anwalt ihres Vertrauens über die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und die Verjährungssituation beraten lassen.

6 Rechtsstreit mit Brass Hat

Derzeit laufen gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen VIP und Brass Hat über die Gültigkeit der vom ehemaligen Geschäftsführer Specht mit Brass Hat geschlossenen und vom neuen GF Riedel im Rahmen entstandener Differenzen gekündigten Verträge.

Eine Beurteilung der Risiken und Chancen können wir nicht abgeben, zumal die Ursachen der Auseinandersetzung vor unserer Wahl gelegt wurden, und wir auch nicht alle Hintergründe und relevanten Unterlagen kennen. Soweit möglich, werden wir eine Lösung unterstützen, die für die Anleger des Fonds wirtschaftlich sinnvoll ist. Dazu sind wir mit der Geschäftsführung in engem Kontakt, die daran intensiv arbeitet. Es wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Verursacher eines ggf. für den Fonds entstehenden Schadens haftbar gemacht werden können.

7 Arbeitsfähigkeit des Beirats und Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Erlauben Sie nachfolgend einige Anmerkungen in eigener Sache. Die vergangenen acht Monate waren sehr viel schwieriger, als wir uns dies bei unserer Kandidatur für den Anlegerbeirat vorgestellt hatten. Der Hauptgrund liegt in unseren intensiven negativen Erlebnissen im Zusammenhang mit dem behaupteten Verlust aus den nicht durchgeführten Ersatzinvestitionen, bei dem wir von Anfang an vermuteten, dass es ihn gar nicht gibt. Andererseits begegnete der Geschäftsführer Peter Riedel dem neu gewählten Anlegerbeirat mit tiefem Misstrauen. Wir haben uns mehrfach gefragt, ob wir unter den gegebenen Umständen gegen ihn rechtlich vorgehen, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen oder geschlossen zurücktreten sollten. Den besonders nahe liegenden Gedanken eines Rücktritts haben wir aber immer wieder mit der Begründung verworfen, dass jeder von uns schließlich das Vertrauen der Gesellschafterversammlung bekommen hatte, und wir nicht alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgenutzt hatten, um unser Mandat im Interesse der Mit-Gesellschafter auszuüben. Die Herstellung unserer Handlungsfähigkeit war deshalb zunächst ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Darüber hinaus haben wir uns um verschiedene inhaltliche Themen der Fonds gekümmert, soweit dies möglich war. Wie war die Situation im Einzelnen?

■ Dem Beirat wurde die Einsicht in die relevanten Unterlagen verweigert.

Die Geschäftsführung hat sich über Monate weitgehend der Kontrolle durch den Anlegerbeirat entzogen, in dem sie erklärte, dass sämtliche Informationen aus den Fondsgesellschaften ohne Ausnahme streng vertraulich sind, weder an die Gesellschafter noch an andere Dritte und u.U. auch nicht an andere Mitglieder des Anlegerbeirats als Vertreter der Eigentümer des Fonds weitergegeben werden dürfen. Die Weitergabe sollte nur nach Einzelfreigabe durch den Geschäftsführer erlaubt sein. In der Praxis wurde dies dann äußerst restriktiv gehandhabt.

Auf der anderen Seite hat GF Riedel dem Beirat verweigerte Informationen zum Teil VIP-Vertriebspartnern, die den Anlegern das Investment vermittelt haben, mündlich und schriftlich zur Verfügung gestellt.

▪ **Dem Beirat wurde die direkte Kommunikation mit den Anlegern verweigert**

Die Kommunikation mit den Mit-Gesellschaftern wurde behindert, indem die Geschäftsführung die Versendung von Schreiben des Beirats an die Anleger und auch die Nutzung der VIP-Homepage durch den Beirat ablehnte und das Monopol für die Information der Gesellschafter ausschließlich für sich beanspruchte.

Geschäftsführer Riedel sowie der ihn beratende RA Dr. Zwissler sahen in dem Anlegerbeirat nur ein die Geschäftsführung beratendes und überwachendes Gremium, dem kein direkter Zugang zu den Gesellschaftern zusteht. Der Anlegerbeirat dagegen sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, der Interessenvertreter der Gesellschafter zu sein. Dazu gehört auch, im Interesse der Anleger objektiv und direkt über aktuelle Entwicklungen bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, die Entwicklung der Fondsgesellschaft und wichtige Entscheidungslagen, die die Interessen der Gesellschafter unmittelbar berühren, zu informieren.

▪ **Dem Beirat wurde über Monate sowohl die Erstattung von Reisekosten und sonstigen, mit der Beiratstätigkeit verbundenen Aufwendungen als auch die Auszahlung der Beiratsvergütung verweigert.**

Jedes Beiratsmitglied hat bis vor kurzem erhebliche Summen aus eigener Tasche verauslagt, um die Arbeitsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten. Dies betraf insbesondere die Fahrten und Flüge nach München zu Treffen mit der Geschäftsführung und dem Treuhänder, weiterhin Arbeitstreffen des Beirats an anderen Orten und es betraf auch die Versandkosten des Beiratsbriefes an die Anleger vom Januar. Selbst die durch Gesellschafterbeschluss klar geregelte Vergütung des Anlegerbeirats wollte Herr Riedel nicht gelten lassen und hat stattdessen den Ihnen bekannten Gesellschafterbeschluss zur deutlichen Reduzierung der Vergütung der einzelnen Beiratsmitglieder auf den Weg gebracht. Sie sollten in diesem Zusammenhang wissen, dass die Beiratsmitglieder neben einem erheblichen Freizeiteinsatz inzwischen auch eine größere Anzahl Urlaubstage für VIP-Angelegenheiten aufgewandt haben.

Durch den Wechsel in der Geschäftsführung gehören diese Themen glücklicherweise der Vergangenheit an. Mit Herrn Potok haben wir von Anfang an ein gutes Arbeitsverhältnis aufgebaut, das ohne Störungen ist und sich inzwischen auch in der praktischen Arbeit bewährt. Wir begleiten die neue Geschäftsführung kritisch und konstruktiv und werden umgekehrt auch von ihr unterstützt. Aktuell werden alle relevanten Themen rechtzeitig und umfassend abgestimmt. Inzwischen ist auch die Erstattung der Auslagen erfolgt.

8 Unabhängigkeit des Anlegerbeirats

Es gab und gibt verschiedentlich unter Anlegern Mutmaßungen darüber, dass Beiratsmitglieder auch im Interesse von Kanzleien handeln könnten, welche Anleger in Auseinandersetzungen mit Banken und in anderen VIP-Angelegenheiten vertreten. Wir stellen hiermit noch einmal nachdrücklich klar, dass dies nicht der Fall ist und der Beirat vollkommen unabhängig handelt.

Wir haben vor unserer Wahl selbst Kontakte zu verschiedenen Kanzleien aufgenommen, um uns sachkundig zu machen, da uns die Informationen der VIP-Geschäftsführung nicht vertrauenswürdig und auch nicht umfassend erschienen. Auch Informationen über unsere Rechte als Anleger waren in diesem Zusammenhang wichtig, beispielsweise im Zusammenhang mit den abgesagten Gesellschafterversammlungen im September und den Gesellschafterversammlungen im Dezember. Solchen Rat haben wir uns auch danach im Einzelfall geholt, so beim Aufsetzen unserer eigenen Vertraulichkeitserklärung.

Aktuell gibt es unregelmäßige Kontakte zu einzelnen Kanzleien, die dazu dienen, uns im Hinblick auf die laufenden Klagen im Interesse der Anleger auf dem Laufenden zu halten, da die Ergebnisse für uns alle wichtig sind. Auch juristischen Rat in Einzelfragen haben wir uns gelegentlich geholt, wenn wir entsprechende Auskünfte durch VIP nicht erhalten haben oder uns diese Auskünfte nicht überzeugend erscheinen. Wir sehen uns dabei ausdrücklich und ausschließlich den Interessen der Anleger verpflichtet.

9 Gespräche mit Andreas Schmid

Im Zusammenhang mit der unerfreulichen Arbeitssituation zwischen Beirat und GF Riedel kam es auch zu Kontakten mit Herrn Andreas Schmid. Wie Sie aus unseren früheren Informationen wissen, ist Andreas Schmid nicht nur Kommanditist wie wir, sondern er hält nach wie vor über einen Treuhänder die Gesellschaftsanteile an der VIP Geschäftsführungs GmbH (zuständig für alle 4 Fonds) sowie der VIP Fondsverwaltung, die für die Kommunikation mit den Anlegern zuständig ist. Der Treuhandvertrag beinhaltet dabei den Passus, dass der Treuhänder nicht weisungsgebunden ist.

Die Gespräche mit Herrn Schmid verliefen sachlich und konstruktiv. Es wurde deutlich, dass wir trotz unserer nach wie vor kritischen Haltung zur Verantwortung von Herrn Schmid als Fondsinitiator und somit Mitverursacher der aktuellen Situation in einer Reihe von Einzelfragen der Fonds auch übereinstimmende Auffassungen haben. Dies betrifft die Verbesserung der Rückflüsse aus abgeschlossenen Filmproduktionen ebenso wie die bessere Kontrolle laufender Projekte. Gleiches gilt im Hinblick auf die Kontrolle der Geschäftsführung. Im Hinblick auf die Verbesserung der Mittelrückflüsse und die Kontrolle laufender Projekte kann es im Interesse des Fonds hilfreich sein, wenn Herr Schmid die Geschäftsführung in ihren Bemühungen durch seine Detailkenntnisse unterstützt. Eine umfassende Transparenz ist dafür Voraussetzung.

10 Ausblick

In der nächsten Zeit haben wir uns die folgenden Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

- Vorbereitung der Entscheidung über den Umgang mit den verbliebenen 29 Mio. Euro aus den abgebrochenen Filmprojekten
- Mitwirkung an der grundlegenden Verbesserung der Kommunikation von Geschäftsführung und Beirat mit den Anlegern
- Kontrolle der Geschäftsführung bei der Verbesserung der Erlössituation aus produzierten Filmen, der Verbesserung der Kostenkontrolle bei laufenden Produktionen sowie generell im Umgang mit den Mitteln des Fonds.
- Intensivierung der Kontakte zu den involvierten Banken.

11 Resümee

Die Aufgaben, die wir uns selbst gestellt haben, sind noch komplexer als erwartet und verlangen sehr viel mehr Zeiteinsatz, als wir alle bei unserer Kandidatur im Dezember geglaubt haben. Wir sind nach wie vor mit hohem Engagement bei der Sache.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Anlegerbeirats



Dr. Gerd Schneider
Vorsitzender des Anlegerbeirates VIP 4

Gez. W. Alms

gez. H. Brehl

gez. D. Damboldt

gez. Dr. W. Mages